

A N F R A G E

XIX.GP-NR
Nr. 92
1994 -11- 30

/J

der Abgeordneten Schweitzer, Rosenstingl und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend: Zusatzführerschein für Schülerbuslenker

Mit der Verordnung 'Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr', BGBl. 951/93 wurde normiert, daß Schulbusfahrer in Zukunft zusätzlich zu ihrer Lenkerberechtigung einen eigenen Ausweis mitführen müssen. Für die Ausstellung dieses Ausweises, sind zwar keinerlei zusätzliche Qualifikationen zu erwerben, es muß lediglich nachgewiesen werden – was ohnedies aus der Lenkerberechtigung hervorgeht – daß diese bereits seit einer bestimmten Zeit besteht und ähnliche Dinge mehr.

Nun ist sicherlich unbestritten, daß alles getan werden muß, um Kinder so sicher wie möglich zu transportieren und es ist zweifellos gerechtfertigt, von den fraglichen Fahrern die bestmögliche Qualifikation zu verlangen. Nicht einsichtig erscheint jedoch, einen zusätzlichen Ausweis – der natürlich auch Geld kostet – einzuführen, dessen Ausstellung an keinerlei Zusatzqualifikation gebunden ist, sondern lediglich einen bürokratischen Ablauf voraussetzt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. Welche Ziele verfolgen Sie mit der Verordnung 'Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr' BGBl. 951/93, in der unter anderem ein zusätzlicher Ausweis für Schülerbuslenker verlangt wird?
2. Warum sind Sie der Meinung, daß ein Ausweis, der keinerlei zusätzliche Qualifikation des Lenkers bescheinigt, der Sicherheit der Schülertransporte dient?
3. Welche Kosten entstehen der Behörde, welche den einzelnen Fahrern aufgrund dieser neuen Ausweispflicht?

4. Halten Sie es – im Hinblick auf das Gebot einer sparsamen Verwaltung – für sinnvoll, derartige bürokratische Abläufe, die für alle Beteiligten mit Kosten und Zeitaufwand verbunden sind, aber keine zusätzlichen Befähigungen der Lenker bewirken, neu einzuführen?
5. Ist Ihnen bekannt, daß diese neu eingeführte Ausweispflicht auf heftigen Widerstand der betroffenen Lenker stößt, denen zwar das grundsätzliche Sicherheitsbedürfnis, nicht aber der zusätzliche Bürokratieaufwand einsichtig ist?
6. Sind Sie bereit, im Lichte der genannten Probleme, diese Verordnung dahingehend zu modifizieren, daß die Ausstellung dieser Ausweise, die keine Zusatzqualifikation bescheinigen, nicht erfolgen muß; wenn nein, warum nicht?